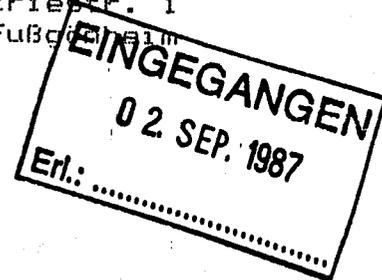


Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb: Rial Leichtmetallfelgen GmbH
Industriestr. 1
6701 Fußgönheim

Fabrikmarke: Rial



I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp: A 7516535
Radgröße nach Norm: 7 1/2 J x 16 H2
Einpresstiefe: 34 mm
Zul. Radlast: 600 kg

I.2 Radanschluss

Befestigungsart: mit 5 Kegelbundschrauben
Gewinde M 12 x 1,5, Schaftlänge 34 mm, die mitgeliefert werden.

Anzugsmoment der Radschrauben: 110 Nm
Lochkreisdurchmesser: 112 +/- 0,1 mm
Mittenlochdurchmesser: 66,5 + 0,2 mm
Zentrierart: Mittenzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen:

Fabrikmarke: Rial
Radtyp: A 7516535
Radgröße: 7 1/2 J x 16 H2

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder (Fortsetzung)

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen:

Einpresstiefe: ET 34
Lochkreisdurchmesser: LK 112

An der Innenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen:

Herkunftsmerkmal: Made in W.-Germany
Gießereizeichen: ARC
Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u. -jahr
z.B. Juli 1985 in Form:

85 :::

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Daimler Benz AG, Stuttgart

| Fz-Typ | Ausf. | Handels- bezeichnung | ABE-Nr. | zul. Reifengr. | Aufl.u. Hinw. |
|--------|------------|-------------------------|----------|-------------------|------------------|
| 201 | A, B, | !190 | !C 750 | !195/50R16(14) | !1-8, 9, |
| | C, C1, C2 | !190 E | ! | !205/50R16 | !10, 13, |
| | D | !190 D | ! | !205/45R16 | !18 |
| | F, G | !190 | ! | !oder vorn: | ! |
| | H | !190 D 2,5 | ! | !205/45R16 | ! |
| | | | | !und hinten | ! |
| | A, A1, A2 | !190 | !C 750/1 | !225/45R16 | ! |
| | A3 | ! | ! | ! | ! |
| | B, B2 | !190 E | ! | ! | ! |
| | D, D2 | !190 E 2,3 | ! | ! | ! |
| E1, E2 | !190 E 2,6 | ! | ! | ! | |
| F, F1 | !190 D | ! | ! | ! | |
| G | !190 D 2,5 | ! | ! | ! | |
| | | | | | ! |
| | E | !190 E 2,3-16 | !C 750 | ! | !1-8, 12, |
| | | | | | !18 |
| | C, C1, C2, | !190 E 2,3-16 | !C 750/1 | ! | ! |
| | E | ! | ! | ! | ! |

I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

| Fz.-Typ | Ausf. | Handelsbez. | ABE-Nr. | zul. Reifengr. | Aufl. u. Hinw. |
|---------|------------|-------------|-------------|-----------------|----------------|
| 124 | !K | !200 D | !D 700 | !vorn u. hinten | !1-9, 18 |
| | !L | !250 D | ! | !205/55R16(11) | ! |
| | !M | !300 D | ! | !od. vorn | ! |
| | !A, B | !200 | ! | !205/55R16 | ! |
| | !C, C1 | !230 E | ! | !u. hinten | ! |
| | !D1, D2 | !260 E | ! | !225/750R16 | ! |
| | !E, E1, E2 | !300 E | ! | !(10, 11) | ! |
| 124 T | !A, A1, A2 | !200 T | !E 081 | !vorn: | !1-11, 15, 16, |
| | !B1, B2 | !230 TE | ! | !205/55R16 | !18 |
| | !F | !200 TD | ! | !und hinten: | ! |
| | !G | !250 TD | ! | !225/50R16(17) | ! |
| | !H | !300 TD | ! | ! | ! |
| | !C1, C2 | !300 TE | ! | ! | ! |
| 124 C | !A1, A2 | !230 CE | !E 499 | !vorn u. hint. | !1-9, 18 |
| | !B1, B2 | !300 CE | ! | !205/55R16(11) | ! |
| | ! | ! | ! | !oder vorn: | ! |
| | ! | ! | ! | !205/55R16 | ! |
| ! | ! | ! | !u. hinten: | ! | |
| ! | ! | ! | !225/50R16 | ! | |
| ! | ! | ! | !(10, 11) | ! | |

Auflagen und Hinweise

1. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde zu beantragen.
2. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
3. Fahrwerk und Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen. Werden andere Fahrwerksteile angebaut, so ist deren Verwendung unabhängig zu beurteilen, z.B. durch eine erneute Anbau- und Freigängigkeitsprüfung.
4. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben verwendet werden.
5. Es sind nur schlauchlose Reifen und Metallschraubventile 40 MS DIN 7779 zulässig.

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

6. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
7. Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades sind nur Originalschrauben zu verwenden.
8. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen nur Klebegewichte verwendet werden.
9. Ausreichende Radabdeckung vorn erforderlich z.B. durch Frontspoiler oder Spoilerecken zusätzlich ist der Kotflügel im vorderen und hinteren Bereich um ca. 20 mm auszustellen.
10. An der Hinterachse sind Abdeckungen oder Spritzlappen erforderlich.
11. Die hinteren Radhausausschnittkanten sind anzulegen.
12. Durch Ausschneiden der hinteren Kunststoffkotflügelverbreiterungen sowie Nacharbeit der hinteren Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
13. Im gesamten Bereich oberhalb der Stoßstangen und der seitlich angebrachten Stoßschutzleisten sind die Radhausausschnittkanten vollständig anzulegen um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination zu gewährleisten.
14. Folgende Reifenfreigaben liegen bis jetzt vor Dunlop 195/50VR16T TL D4/D40 und Pirelli 195/50VR16 TL P7/P700 werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich.
15. In den hinteren Radhäusern ist der Bereich von oberer Federaufnahme bis ca. 30 cm nach hinten um 10 mm zur Fahrzeugmitte hin nachzuarbeiten.
16. Es liegen folgende Reifenfreigaben vor.
Bridgestone RE71; Dunlop D4, D40; Fulda Y2000, Goodyear Eagle VR, Eagle NCT, NCT; Goodrich Comp T/A; Michelin MXX, MXW; Pirelli P7/P700 und Yokohama A008X werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich.
17. Die Hinterachslast ist bei Fahrzeugausführungen mit zul. Hinterachslast größer 1200 kg auf 1200 kg zu begrenzen.
18. Das Gutachten ist mit den Rädern mitzuliefern.



I.5 Spurverbreiterung

Durch die Einpreßtiefe von 34 mm ergibt sich folgende Spurverbreiterung:

Fahrzeugtyp ! Spurverbreiterung

201 ! 32 mm

124 ! 30 mm
124C !
124T !

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfsergebnisse

- Anbauprüfung
- Handlingsprüfung
- Freigängigkeitsprüfung.

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge
- mit Ausnahme der in den ABE'sen (s.Ziff. I.4)
beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1-5 und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigshafen, den 18. August 1987

dipl.-Ing. Garrecht
amtl. anerkannter Sachverständiger

